

POSTEINGANG

25 Sep. 2025

1220, Donau-City-Str.9



ATRLK749

TIWAG-

Tiroler Wasserkraft AG
Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6020 Innsbruck



TIWAG

E Österreichische Post AG Eco Brief

Firma
Brenner Wasser GmbH
UV-Anlage/Trinkwasser
Donau-City-Straße 9
1220 Wien

63

Leistungsempfänger:

Kundennummer: 627474

Vertragskontonummer: 30577978

Kundenname: Brenner Wasser GmbH

Kundenadresse: Donau-City-Straße 9
1220 Wien

UID Nummer: ATU65101533

Ihr Ansprechpartner: Service Center

Telefon: 0800 818 819

+43 (0)50607-27060

E-Mail: sc@tiwag.at

Kundenbüro: Salurner Straße 15

Salurner Straße
6020 Innsbruck

Wir sind für Sie da: Mo - Do 7:45 - 17:00 Uhr
Fr 7:45 - 16:00 Uhr

Unsere Bankverbindung: BTV Vier Länder Bank AG

IBAN: AT62 1600 0001 0033 0407

BIC: BTVAAT22

· Konto lautend auf: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Rechnung Strom

Rechnungsnummer: 220994587
Rechnungsdatum: 17.09.2025
Abrechnungszeitraum: 01.08.2024 - 31.08.2025

	Verbrauch	Nettobetrag EUR	USt EUR	Bruttobetrag EUR
Verbrauchsstelle: 6156 Gries am Brenner, Brenner 260, Trinkwasseraufbereitungsanlage				
Verbrauchsstellennr. 9134774	12.170 kWh	2.383,05	476,61	2.859,66
Verbrauchs­differenz gegenüber Vorperiode 5.364 kWh				
Gesamt­betrag - Detailaufstellung siehe Folgeseite(n)		2.383,05	476,61	2.859,66
Teilbetragszahlungen mit 20 % USt		-1.494,13	-298,87	-1.793,00
Differenzbetrag		888,92	177,74	1.066,66
Mahnspesen		13,00	0,00	13,00
Zuzüglich 1. Teilbetrag 10.2025		194,16	38,84	233,00
Unsere Forderung		1.096,08	216,58	1.312,66
Hiervon mit 0 % USt		13,00	0,00	13,00
Hiervon mit 20 % USt		1.083,08	216,58	1.299,66

Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz und Kleinunternehmen haben das Recht im Falle einer Nachzahlung zu einer Jahresabrechnung eine Ratenzahlung gem. § 82 Abs. 2a EIWOG 2010 in Anspruch zu nehmen.

Wir bitten Sie, unsere Forderung bis zum 06.10.2025 mit beiliegender Zahlungsanweisung zu begleichen. Bitte tragen Sie bei Onlinebanking im Feld "Zahlungsreferenz" die Zahl 340030577978 ein. Damit ermöglichen Sie uns eine rasche und eindeutige Zuordnung Ihrer Zahlung.

Möchten Sie Ihren Stromverbrauch senken? - Wir helfen Ihnen dabei!

Mit unserem Energieberatungsteam beraten wir Sie kompetent und kostenfrei, telefonisch oder persönlich vor Ort - ganz wie Sie wünschen. Sichern Sie sich Ihren Beratungstermin unter +43 (0)50607-23456 oder energieberatung@tiwaq.at.

Teilbeträge siehe nächste Seite.

Rechnung Strom

TIWAG-
Tiroler Wasserkraft AG
Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6020 Innsbruck



Rechnungsnummer: 220994587
Rechnungsdatum: 17.09.2025
Abrechnungszeitraum: 01.08.2024 - 31.08.2025

Ihre neuen Teilbeträge: (Basis für die Teilbetragsberechnung: 11.668 kWh)

Fälligkeit	06.10.2025	05.11.2025	05.12.2025	05.01.2026	05.02.2026	05.03.2026
Bruttobetrag EUR	233,00	233,00	233,00	233,00	233,00	233,00
Hiervon USt	38,84	38,84	38,84	38,84	38,84	38,84

Fälligkeit	07.04.2026	05.05.2026	05.06.2026	06.07.2026	05.08.2026	07.09.2026
Bruttobetrag EUR	233,00	233,00	233,00	233,00	233,00	233,00
Hiervon USt	38,84	38,84	38,84	38,84	38,84	38,84

Bitte begleichen Sie die Teilbeträge (inkl. USt) zum jeweiligen Fälligkeitstermin.

Rechnung Strom

TIWAG-
Tiroler Wasserkraft AG
Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6020 Innsbruck



Rechnungsnummer: 220994587
Rechnungsdatum: 17.09.2025
Abrechnungszeitraum: 01.08.2024 - 31.08.2025

Detailaufstellung über Leistungen im Abrechnungszeitraum

Verbrauchsstelle: 9134774 / 6156 Gries am Brenner, Brenner 260, Trinkwasseraufbereitungsanlage
Zählpunktbezeichnung: AT005000 00000 00000000000000157783
Netznutzungsrecht: 5,0 kW
Synthetisches Lastprofil: G0

Verbrauchs- / Leistungswerte Energie

Zähler- nummer	Bezeichnung	Verbrauchszeitraum von	bis	Anzahl Tage	Zählerstand alt	neu	C	Menge	Ein- heit
490230	Wirkarbeit HT	01.08.2024	31.08.2024	31	35.528,7 A	35.926,1 A	1	397	kWh
	Wirkarbeit HT	01.09.2024	30.09.2024	30	35.926,1 A	36.487,0 A	1	561	kWh
	Wirkarbeit HT	01.10.2024	01.10.2024	1	36.487,0 A	36.515,2 A	1	28	kWh
	Wirkarbeit NT	01.08.2024	31.08.2024	31	17.768,7 A	17.985,9 A	1	217	kWh
	Wirkarbeit NT	01.09.2024	30.09.2024	30	17.985,9 A	18.254,4 A	1	269	kWh
	Wirkarbeit NT	01.10.2024	01.10.2024	1	18.254,4 A	18.271,8 A	1	17	kWh
IM10258790	Wirkarbeit	02.10.2024	31.10.2024	30				961	kWh
	Wirkarbeit	01.11.2024	30.11.2024	30				979	kWh
	Wirkarbeit	01.12.2024	31.12.2024	31				1.009	kWh
	Wirkarbeit	01.01.2025	31.01.2025	31				1.002	kWh
	Wirkarbeit	01.02.2025	28.02.2025	28				899	kWh
	Wirkarbeit	01.03.2025	31.03.2025	31				1.010	kWh
	Wirkarbeit	01.04.2025	30.04.2025	30				979	kWh
	Wirkarbeit	01.05.2025	31.05.2025	31				983	kWh
	Wirkarbeit	01.06.2025	30.06.2025	30				902	kWh
	Wirkarbeit	01.07.2025	31.07.2025	31				994	kWh
	Wirkarbeit	01.08.2025	31.08.2025	31				963	kWh
	Gesamt-Arbeit	01.08.2024	31.08.2025	396				12.170	kWh

A - Zählerstand wurde vom Netzbetreiber abgelesen.
Verbrauchswerte aus Lastprofil

Betragsermittlung Energie

Bezeichnung	Verbrauchszeitraum von	bis	Menge	Einheit	Preis je Einheit	Nettobetrag USt EUR %
comfort business	01.08.2024	31.12.2024	4.438	kWh	14,200000 ct	630,20 20
Arbeitspreis	01.01.2025	30.06.2025	5.775	kWh	10,200000 ct	589,05 20
Arbeitspreis	01.07.2025	31.08.2025	1.957	kWh	10,200000 ct	199,61 20
Grundpreis	01.08.2024	31.12.2024	153 T	365 T	20,00 €	8,38 20
Grundpreis	01.01.2025	30.06.2025	181 T	365 T	20,00 €	9,92 20
Grundpreis	01.07.2025	31.08.2025	62 T	365 T	20,00 €	3,40 20
Sonderbonus	01.12.2024	31.12.2024	-1.009	kWh	2,000000 ct	-20,18 20
Aktionsbonus	01.08.2024	31.12.2024	-4.438	kWh	2,000000 ct	-88,76 20
Nettobetrag						1.331,62
Umsatzsteuer			20 % von 1.331,62			266,32
Bruttobetrag						1.597,94

Verbrauchs- / Leistungswerte Netz

Zähler- nummer	Bezeichnung	Verbrauchszeitraum von	bis	Anzahl Tage	Zählerstand alt	neu	C	Menge	Ein- heit
490230	Wirkarbeit HT	01.08.2024	31.08.2024	31	35.528,7 A	35.926,1 A	1	397	kWh
	Wirkarbeit HT	01.09.2024	30.09.2024	30	35.926,1 A	36.487,0 A	1	561	kWh

Rechnung Strom

TIWAG-
Tiroler Wasserkraft AG
Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6020 Innsbruck



Rechnungsnummer: 220994587
Rechnungsdatum: 17.09.2025
Abrechnungszeitraum: 01.08.2024 - 31.08.2025

Zähler- nummer	Bezeichnung	Verbrauchszeitraum von	bis	Anzahl Tage	Zählerstand alt	Zählerstand neu	C	Menge	Ein- heit
	Wirkarbeit HT	01.10.2024	01.10.2024	1	36.487,0 A	36.515,2 A	1	28	kWh
	Wirkarbeit NT	01.08.2024	31.08.2024	31	17.768,7 A	17.985,9 A	1	217	kWh
	Wirkarbeit NT	01.09.2024	30.09.2024	30	17.985,9 A	18.254,4 A	1	269	kWh
	Wirkarbeit NT	01.10.2024	01.10.2024	1	18.254,4 A	18.271,8 A	1	17	kWh
1KFM0200634521									
	Wirkarbeit ET	02.10.2024	02.10.2024	1	0,00 A	15,87 D	1	16	kWh
	Wirkarbeit	03.10.2024	31.10.2024	29				945	kWh
	Wirkarbeit	01.11.2024	30.11.2024	30				979	kWh
	Wirkarbeit	01.12.2024	31.12.2024	31				1.009	kWh
	Wirkarbeit	01.01.2025	31.01.2025	31				1.002	kWh
	Wirkarbeit	01.02.2025	28.02.2025	28				899	kWh
	Wirkarbeit	01.03.2025	31.03.2025	31				1.010	kWh
	Wirkarbeit	01.04.2025	30.04.2025	30				979	kWh
	Wirkarbeit	01.05.2025	31.05.2025	31				983	kWh
	Wirkarbeit	01.06.2025	30.06.2025	30				902	kWh
	Wirkarbeit	01.07.2025	31.07.2025	31				994	kWh
	Wirkarbeit	01.08.2025	31.08.2025	31				963	kWh
Gesamt-Arbeit		01.08.2024	31.08.2025	396				12.170	kWh

A - Zählerstand wurde vom Netzbetreiber abgelesen

D - Zählerstand wurde vom Netzbetreiber per Datenfernübertragung abgelesen

Verbrauchswerte aus Lastprofil

Betragsermittlung Netz

Bezeichnung	Verbrauchszeitraum von	bis	Menge	Einheit	Preis je Einheit	Nettobetrag USt EUR %
Systemnutzung Netznutzung 7.2 Netzverlust 7						
Arbeitspreis Netznutzung NE 7.2	01.08.2024	31.12.2024	4.438	kWh	5,250000 ct	233,00 20
Arbeitspreis Netzverluste NE 7	01.08.2024	31.12.2024	4.438	kWh	0,963000 ct	42,74 20
Arbeitspreis Netznutzung NE 7.2	01.01.2025	31.08.2025	7.732	kWh	5,990000 ct	463,15 20
Arbeitspreis Netzverluste NE 7	01.01.2025	31.08.2025	7.732	kWh	0,472000 ct	36,50 20
Grundpreis Netz	01.08.2024	31.12.2024	153 T	365 T	36,00 €	15,09 20
Grundpreis Netz	01.01.2025	31.08.2025	243 T	365 T	48,00 €	31,96 20
Messpreis Drehstrom-Vierleiterzähler	01.08.2024	31.12.2024	153 T	365 T	28,80 €	12,07 20
Messpreis Drehstrom-Vierleiterzähler	01.01.2025	31.08.2025	243 T	365 T	28,80 €	19,17 20
Elektrizitätsabgabe	01.08.2024	31.12.2024	4.438	kWh	0,100000 ct	4,44 20
Elektrizitätsabgabe	01.01.2025	31.08.2025	7.732	kWh	1,500000 ct	115,98 20
EAG Pauschale NE 7 gem. § 73	01.01.2025	31.08.2025	243 T	365 T	19,02 €	12,66 20
EAG Förderbeitrag Pauschale NE 7.2	01.01.2025	31.08.2025	243 T	365 T	4,695 €	3,13 20
EAG Förderbeitrag Wirkarbeit NN NE 7.2	01.01.2025	31.08.2025	7.732	kWh	0,737000 ct	56,98 20
EAG Förderbeitrag Wirkarbeit NV NE 7	01.01.2025	31.08.2025	7.732	kWh	0,059000 ct	4,56 20
Nettobetrag						1.051,43
Umsatzsteuer		20 % von 1.051,43				210,29
Bruttobetrag						1.261,72

Rechnung Strom

TIWAG-
Tiroler Wasserkraft AG
Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6020 Innsbruck

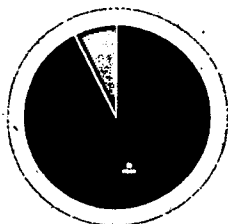


Rechnungsnummer: 220994587
Rechnungsdatum: 17.09.2025
Abrechnungszeitraum: 01.08.2024 - 31.08.2025

Stromkennzeichnung

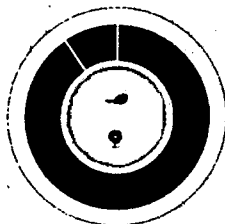
Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Technologie



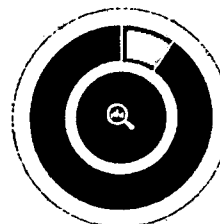
92,43 % Wasserkraft
7,57 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

Herkunft der Nachweise



90,50 % Österreich
9,50 % sonstige Länder

Gemeinsamer Handel



90,50 % der für die Stromkennzeichnung ver-
wendeten Herkunftsnachweise wurden gemein-
sam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter www.tiwag.at/stromkennzeichnung

überprüft durch E-Control

Produktkennzeichnung

TIWAG-Strom 01-2024 bis 12-2024 TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Technologie



92,31 % Wasserkraft
7,69 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

Herkunft der Nachweise



89,95 % Österreich
10,05 % Norwegen

Gemeinsamer Handel



89,95 % der für die Stromkennzeich-
nung verwendeten Herkunftsnachweise
wurden gemeinsam mit der elektrischen
Energie erworben

3/14-20931-2310/0-0-0-0-0-0/2448986-14471111

TIWAG-
Tiroler Wasserkraft AG
Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6020 Innsbruck



Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Informationszeitraum: 01.08.2024 - 31.08.2025

Verbrauchsstelle: 6156 Gries am Brenner, Brenner 260, Trinkwasseraufbereitungsanlage

Verbrauch und Stromkosten

	Zeitraum	Anzahl Tage	Stromkosten inkl. Steuern und Abgaben	Durchschnittsverbrauch pro Tag
Aktuelle Periode	01.08.2024 - 31.08.2025	396	2.859,66 EUR	30,73 kWh/Tag
Verbrauch 12.170 kWh:				
Vorjahresperiode	01.08.2023 - 31.07.2024	366	1.762,00 EUR	18,60 kWh/Tag
Verbrauch 6.806 kWh:				

Haben Sie Fragen zu Ihrem Energieverbrauch?

Für eine individuelle, kostenfreie Energieberatung erreichen Sie unsere kompetenten EnergieberaterInnen unter +43 (0)50607-23456 oder per E-Mail an energieberatung@tiwag.at. Vereinbaren Sie am besten gleich einen Termin. Wir beraten Sie gerne.

Durchschnittlicher Stromverbrauch pro Jahr

Personen im Haushalt	ohne elektrische Warmwasseraufbereitung	mit elektrischer Warmwasseraufbereitung
eine Person	2.000 kWh	2.500 kWh
zwei Personen	3.000 kWh	4.000 kWh
drei Personen	4.000 kWh	5.500 kWh
vier Personen	5.000 kWh	7.000 kWh

Die angegebenen Werte sind Durchschnittswerte und können je nach Verbrauchsverhalten auch deutlich unter- bzw. überschritten werden.

Informationen zum Energiesparen

Schließen Sie tagsüber Vorhänge, Jalousien oder Rollos vor Fenstern, die direkt in die Sonne zeigen. Das verhindert, dass sich die Räume aufheizen.

Verwenden Sie beim Backen die Heißluftfunktion statt Ober- und Unterhitze. Durch die gleichmäßige Verteilung der warmen Luft arbeitet das Backrohr effizienter.

Heiße Speisen oder Getränke haben im Kühlschrank nichts verloren. Die Folge sind verstärkte Eisbildung und damit erhöhter Energiebedarf.

Eine LED-Leuchte benötigt ca. 90 % weniger Energie als eine herkömmliche Glühlampe und hält mit einer Lebensdauer von 30.000 h bis 50.000 h wesentlich länger.

Weitere Tipps zum Thema Energiesparen finden Sie auf unserer Website unter www.tiwag.at. Nutzen Sie auch die Informationen und Services in unserem Kundenportal unter kundenportal.tiwag.at.

Informationen zum Thema Energiesparen sowie Energieberater in Ihrer Nähe finden Sie auf der Website der E-Control unter www.e-control.at.

4/14-20932-2310/0-0-0-0-0-0/2448986-14471111

TIWAG-
Tiroler Wasserkraft AG
Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6020 Innsbruck



Wichtige Information zur Stromrechnung

Ihr Ansprechpartner: Service Center
Telefon: 0800 818 819
+43 (0)50607-27060
Fax: +43 (0)50607-27050
E-Mail: sc@tiwag.at
Kundenbüro Salurner Straße 15 Parterre
6020 Innsbruck

Im Folgenden finden Sie eine detaillierte Erläuterung und sonstige Hinweise zu einzelnen Komponenten Ihrer Stromrechnung.

Tipps zum Thema Energiesparen und sinnvolle Energieanwendung finden Sie auf unserer Internetseite www.tiwag.at. Die Mitarbeiter unserer Energieberatung beraten Sie gerne.

Abrechnung / Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Das Wichtigste über unsere Leistungen, Ihre Gesamtkosten und die monatlichen Teilbeträge finden Sie auf der ersten Seite der Rechnung, die Detailaufstellung auf den Folgeseiten. Ihre Rechnung wird entweder monatlich oder jährlich nach Ermittlung des Verbrauchs im Nachhinein erstellt. Bei jährlicher Abrechnung werden monatlich gleichbleibende Teilbeträge vorgeschrieben. Für die Jahresabrechnung wird die Summe aller innerhalb des Abrechnungsjahres von Ihnen bezahlten Teilbeträge abgezogen und der erste Teilbetrag für das folgende Abrechnungsjahr sowie noch andere nicht beglichene Beträge dazugezählt.

Ab dem Zeitpunkt des Einbaus eines intelligenten Messgerätes (Smart Meter) ist zusätzlich zur Rechnung Ihre Verbrauchs- und Stromkosteninformation im Kundenportal für Sie abrufbar. Es besteht auch die Möglichkeit, die Verbrauchs- und Stromkosteninformation abzubestellen oder eine Übermittlung in Papierform anzufordern. Bitte nutzen Sie hierfür die von TIWAG zur Kontaktaufnahme vorgesehenen Möglichkeiten.

Verbrauchswerte Smart Meter

Kunden, deren Verbrauch mit Hilfe eines intelligenten Messgerätes (Smart Meter) gemessen wird, finden die vom Netzbetreiber übermittelten Verbrauchswerte im Kundenportal unter kundenportal.tiwag.at.

Zahlungsarten

Sie möchten eine einfache und termingerechte Form zur Begleichung monatlicher Teilbeträge und sonstiger offener Forderungen nutzen? Mit der Erteilung eines SEPA Lastschrift-Mandats haben Sie in Zukunft keinen Zeitdruck mehr. Das Formular dazu finden Sie auf unserer Homepage unter www.tiwag.at. Gerne senden wir Ihnen den Vordruck auch zu.

Für Überweisungen verwenden Sie bitte unsere vorgedruckten Zahlungsanweisungen und beachten Sie das Datum der Fälligkeit. Für jede Mahnung verrechnen wir einen Kostenbeitrag gemäß dem vertraglich vereinbarten Produkt- und Preisblatt.

Erläuterungen zu den verwendeten Abkürzungen

ET – Eintarif (keine Tag / Nacht Unterscheidung)

HT – Hochtarif / Tag (von 6 bis 22 Uhr)

NT – Niedertarif / Nacht (von 22 bis 6 Uhr)

HT/NT bei mechanischen Tarifschaltuhren keine Berücksichtigung der Sommerzeit

SO – Sommer (vom 01.04. bis 30.09)

WI – Winter (vom 01.10. bis 31.03.)

T – Tag / M – Monat

NE – Netzebene

NN – Netznutzung

NV – Netzverlust

EAG – Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz

C – Wandlerkonstante (Multiplikation mit dem Zählerstand um den Stromverbrauch in kWh oder die Leistung in kW zu erhalten)

Erläuterungen zu den Entgelten für Kunden in Österreich

- **Elektrizitätsabgabe:** Bundesweit geregelte einheitliche Abgabe auf die Lieferung und den Verbrauch von elektrischer Energie.
- **Netznutzungsentgelt:** Deckt die Kosten des Netzbetreibers für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems. Es setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.
- **Netzverlustentgelt:** Durch die Übertragung und Verteilung elektrischer Energie von den Erzeugungsanlagen bis hin zu den Verbrauchern treten aufgrund physikalischer Gegebenheiten Netzverluste auf. Mit dem Netzverlustentgelt werden dem Netzbetreiber die Kosten für die im Netz auftretenden Kosten von elektrischer Energie für Netzverluste ersetzt.
- **Entgelt für Messleistungen:** Das Messentgelt deckt die Kosten ab, die dem Netzbetreiber bei der Errichtung und dem Betrieb von Mess- und Zähleinrichtungen sowie bei der Eichung und Datenauslesung entstehen.
- **Erneuerbaren-Förderpauschale:** ist gemäß § 73 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG von allen an das öffentliche Elektrizitätsnetz angeschlossenen Endverbrauchern in Euro pro Zählpunkt zu entrichten.
- **Erneuerbaren-Förderbeitrag:** ist gemäß § 75 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG von allen an das öffentliche Elektrizitätsnetz angeschlossenen Endverbrauchern im Verhältnis zu den jeweiligen zu entrichtenden Netznutzungs- und Netzverlustentgelten zu leisten.

Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte

Stromkunden, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der GIS Gebühren Info Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen. Kontaktmöglichkeiten bei der GIS Gebühren Info Service GmbH: Telefonisch an die Service Hotline Tel. 0810 00 10 80 oder per E-Mail an kundenservice@gis.at.

Kostendeckelung für Haushalte

Stromkunden, die zwar nicht von den Rundfunkgebühren befreit sind, aber dennoch nur über ein sehr niedriges Einkommen verfügen, gilt folgendes: Stromkunden, deren Netto-Haushaltseinkommen den Befreiungsrichtsatz gemäß § 48 Abs. 1 Fernmeldegebührenordnung nicht überschreitet, sind beim Hauptwohnsitz die Kosten für die Erneuerbaren-Förderpauschale und den Erneuerbaren-Förderbeitrag mit jährlich 75 Euro gedeckelt. Die Antragstellung erfolgt durch den Kunden bei der GIS Gebühren Info Service GmbH. Kontaktmöglichkeiten bei der GIS Gebühren Info Service GmbH: Telefonisch an die Service Hotline Tel. 0810 00 10 80 oder per E-Mail an kundenservice@gis.at.

Anschlussleistung

Das in der Stromrechnung angeführte Ausmaß für die Inanspruchnahme des Netzes in kW („Netznutzungsrecht“) entspricht – unabhängig von allfälligen offenen Forderungen aus diesem Titel – dem derzeit in unserem Abrechnungssystem geführten Wert. Sollte der angeführte Wert Ihren Unterlagen zur Folge nicht korrekt sein, bitten wir Sie, um Kontaktaufnahme mit Ihrem Netzbetreiber.

TIWAG-
Tiroler Wasserkraft AG
Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6020 Innsbruck



Informationsblatt

gemäß § 80 Abs. 4 und § 82 Abs. 2 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EiWOG 2010)

Ihr Ansprechpartner: Service Center
Salurner Straße 15
6020 Innsbruck
Telefon: 0800 818 819
+43 (0)50607-27060
Fax: +43 (0)50607-27050
E-Mail: sc@tiwag.at

Hinweis: Dieses Informationsblatt ist selbst nicht Vertragsbestandteil des Liefervertrags Elektrische Energie, sondern dient ausschließlich der Information und Erfüllung der in § 80 Abs. 4 und § 82 Abs. 2 EiWOG 2010 vorgesehenen Informationspflicht über wesentliche Inhalte standardisierter Lieferverträge. Im Einzelfall getroffene abweichende Individualvereinbarungen sind im Informationsblatt nicht berücksichtigt, jedoch ungeachtet dessen verbindlich.

- **Lieferant:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG), Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, kostenfreie Telefonnummer: 0800 818 819; Fax: +43 (0)50607-27050; E-Mail: sc@tiwag.at
- **Vertragsgegenstand:** Lieferung von elektrischer Energie durch TIWAG betreffend den gesamten Zukaufsbedarf des Kunden für die im Liefervertrag angeführte Verbrauchsstelle (Zählpunkt) des Kunden.
Hinweis: Die Erbringung von Netzdienstleistungen (Netzzutritt und Netznutzung) ist mit dem örtlich für die Verbrauchsstelle (Zählpunkt) zuständigen Netzbetreiber im Netzzugangsvertrag zu vereinbaren und nicht Gegenstand des Liefervertrags. Ein aufrechter Netzzugangsvertrag ist Voraussetzung für die Belieferung der Verbrauchsstelle (Zählpunkt).
- **Vertragsdauer:** Der Liefervertrag gilt als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von TIWAG schriftlich unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen, vom Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich oder, wenn die Identifikation und Authentizität des Kunden gewährleistet ist, auch in elektronischer Form (über das Kundenportal oder per E-Mail) gekündigt werden.
- **Der Beginn der Lieferung** ergibt sich aus dem Liefervertrag, ansonsten aus den in Punkt 3. der ALB genannten Fällen. Die wesentlichen Eigenschaften der von TIWAG an den Kunden gelieferten Energie sind im jeweiligen Produkt- und Preisblatt beschrieben. Die physische Qualität der Energie wird vom Kunden mit dem Netzbetreiber vereinbart.
- **Dem Vertrag werden die vor Vertragsabschluss übermittelten/übergebenen „Allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG“ zugrunde gelegt.** Diese sind auch im Internet unter www.tiwag.at/alb abrufbar oder können bei TIWAG angefordert werden. Eine Änderung der ALB durch TIWAG ist möglich. Der Kunde ist aus Anlass der Information über eine beabsichtigte Änderung der ALB binnen vier Wochen nach Erhalt des Informationsschreibens berechtigt, den Liefervertrag zu kündigen. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (Konsument), kann eine Änderung der ALB nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen. Diese ergeben sich aus Punkt 11.2. der ALB.
- **Die Preise und Produktvoraussetzungen** sind im mit dem Kunden im Liefervertrag vereinbarten Produkt- und Preisblatt angeführt. Das im Liefervertrag vereinbarte Produkt- und Preisblatt kann bei TIWAG jederzeit vom Kunden angefordert werden.
- **Treten beim Kunden Änderungen ein, die dazu führen, dass die Produktvoraussetzungen** gemäß dem mit dem Kunden vereinbarten Produkt- und Preisblatt nicht mehr vorliegen oder nicht mehr erfüllt werden, erfolgt eine Umstellung auf ein den geänderten Umständen entsprechendes Standardprodukt gemäß der in Punkt 6.2. der ALB im Detail beschriebenen Vorgehensweise. Der Kunde ist aus Anlass der Information über eine beabsichtigte Produktumstellung binnen einem Monat ab Erhalt des Informationsschreibens von TIWAG berechtigt, Widerspruch einzulegen. Diesfalls endet das Vertragsverhältnis mit dem Monatsletzten, der auf den Zugang des Informationsschreibens zuzüglich einer Frist von drei Monaten folgt.
- **Eine Entgeltänderung (Preissenkung oder Preiserhöhung) durch TIWAG ist gemäß den gesetzlichen Regelungen des § 80 Abs. 2, 2a und 2b EiWOG 2010 möglich.** TIWAG verständigt den Kunden diesbezüglich schriftlich in einem persönlich an ihn gerichteten Schreiben oder auf Wunsch des Kunden in elektronischer Form. Der Kunde ist aus Anlass der Information über eine beabsichtigte Entgeltänderung binnen vier Wochen nach Erhalt des Informationsschreibens von TIWAG berechtigt, den Liefervertrag zu kündigen.
 - **Entgeltänderung gegenüber Konsumenten und Kleinunternehmern:** TIWAG ist berechtigt, das vertraglich vereinbarte Lieferentgelt bei unbefristeten Verträgen zu ändern. Die Änderung muss in einem angemessenen Verhältnis zum für die Änderung maßgebenden Umstand stehen. Bei Änderung oder Wegfall des Umstands für eine Entgelterhöhung hat eine entsprechende Entgeltsenkung zu erfolgen. Der Kunde muss im Informationsschreiben über eine Entgeltänderung über Anlass, Voraussetzung, Umfang und erstmalige Wirksamkeit der Entgeltänderung mindestens ein Monat vor erstmaliger Wirksamkeit der Änderung informiert werden. Gleichzeitig ist dabei darauf hinzuweisen, dass der Vertrag binnen vier Wochen ab Zustellung des Informationsschreibens kostenlos und ungeachtet allfälliger vertraglicher Bindungen vom Kunden gekündigt werden kann. Im Falle einer Kündigung des Kunden aus Anlass einer Entgeltänderung endet das Vertragsverhältnis zu den bisherigen Vertragsbedingungen bzw. Entgelten mit dem nach einer Frist von drei Monaten folgenden Monatsletzten ab Wirksamkeit der Änderung, sofern der Kunde nicht zu einem früheren Zeitpunkt einen neuen Lieferanten namhaft macht und von diesem beliefert wird.
 Eine Erhöhung des vereinbarten Lieferentgelts kann frühestens zwei Monate nach Vertragsabschluss und nach Ablauf der Laufzeit einer allfälligen individuell vereinbarten Preisgarantie wirksam werden.
 - **Entgeltänderung gegenüber Unternehmern** im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, die nicht Kleinunternehmer sind: TIWAG ist berechtigt, das Lieferentgelt nach billigem Ermessen unter Einhaltung der Vorgangsweise gemäß § 80 Abs. 2 und Abs. 2b EiWOG 2010 anzupassen. Unternehmer, die nicht Kleinunternehmer sind, haben zudem sämtliche unmittelbar oder mittelbar mit der Belieferung des Unternehmers mit elektrischer Energie zusammenhängenden Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge oder Förderverpflichtungen im jeweiligen Ausmaß zu bezahlen.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte verzichten wir auf geschlechtergerechte Schreibweisen. Gemeint und angesprochen sind jeweils alle Personen ohne Unterschied.

Sitz der Gesellschaft: Innsbruck, Firmenbuchgericht Innsbruck, FN 44133b, APX_PDF_0002 V07-01.09.2023

UID: ATU31727904, DV-Form: ZFM_RECHTKI_MOD_APDX, www.tiwag.at

Information zum Datenschutz: www.tiwag.at/datenschutz

TIWAG-
Tiroler Wasserkraft AG
Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6020 Innsbruck



- Die Abrechnung erfolgt auf Basis der vom Netzbetreiber ermittelten Werte nach Wahl von TIWAG durch Monatsrechnungen oder Rechnungen über längere, ein Abrechnungsjahr möglichst nicht wesentlich überschreitende Zeiträume mit monatlichen Teilbetragszahlungen. Sind intelligente Messgeräte (Smart Meter) installiert, kann der Kunde Monatsrechnungen oder Jahresrechnungen mit monatlichen Teilbetragszahlungen verlangen. Im Falle von Monatsrechnungen bildet der Rechnungsbetrag die tatsächlichen Kosten für das jeweilige Monat ab, wodurch die Kostenentwicklung leichter verfolgbar ist. Der Effekt, dass bei stark variierendem Verbrauchverhalten größere Unterschiede zwischen den einzelnen Monatsrechnungen bestehen, kann bei jährlicher Abrechnung mit monatlichen Teilbetragszahlungen geglättet werden, wobei zu beachten ist, dass Jahresrechnungen hohe Nachzahlungen oder Gutschriften ausweisen können.
- **Zahlungsbedingungen/Fälligkeit:** Rechnungen sind binnen zehn Tagen ab Postaufgabe- bzw. ab Versanddatum (elektronische Datenübertragung, Fax etc.) zur Zahlung fällig. Für Konsumenten ist für den Beginn der Zahlungsfrist der Zugang der Rechnung maßgeblich. Die Fälligkeiten monatlicher Teilbetragszahlungen ergeben sich aus dem im Vorhinein für die jeweilige Abrechnungsperiode bekannt gegebenen Zahlungsplan.
- Kunden, die Konsumenten oder Kleinunternehmer sind, wird für den Fall einer aus einer Jahresabrechnung resultierenden Nachzahlung die Möglichkeit einer Ratenzahlung in monatlichen Raten für die Dauer von bis zu 18 Monaten eingeräumt. Die Ratenzahlung kann formfrei gegenüber TIWAG geltend gemacht werden.
- **Entschädigungs- und Erstattungsregelungen bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Leistungsqualität, einschließlich fehlerhafter und verspäteter Abrechnung:** Werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrags festgestellt, so kann er zu hoch oder zu niedrig berechnete Betrag nach Maßgabe von Punkt 8.7. der ALB richtiggestellt. TIWAG ist verpflichtet, einen vom Kunden zu viel bezahlten Betrag zurückzuerstatten, und der Kunde ist verpflichtet, einen Fehlbetrag an TIWAG nachzuzahlen. Regelungen zu Haftung und Schadenersatz finden sich in Punkt 13. der ALB, Regelungen zum Zahlungsverzug in Punkt 10. der ALB.
- **Rücktrittsrecht:** Hat ein Konsument seine Vertragserklärung weder in den von TIWAG für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen, noch bei einem von TIWAG auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag jederzeit bis zum Zustandekommen des Liefervertrags zurücktreten. Der Konsument kann überdies von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz (z. B. per Post, Fax, Internet oder E-Mail) oder außerhalb von Geschäftsräumen abgegebenen Vertragserklärung innerhalb von vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss zurücktreten. Details finden sich in Punkt 15. der ALB.
- Eine vorzeitige Auflösung des Liefervertrags durch TIWAG ist im Fall wichtiger Gründe möglich (z. B. wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt). Auch der Kunde kann den Liefervertrag vorzeitig auflösen (z. B. bei Umzug). Die näheren Ausführungen ergeben sich aus Punkt 12. der ALB.
- TIWAG kann bei Vertragsabschluss und bei laufendem Vertragsverhältnis vom Kunden eine Vorauszahlung/Sicherheitsleistung in der Höhe von maximal einem Viertel des voraussichtlichen Jahreslieferentgelts verlangen. Die genauen Voraussetzungen ergeben sich aus Punkt 9. der ALB.
- Der Kunde erhält, sofern er dies nicht ausdrücklich ablehnt, eine detaillierte Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Ist ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) installiert, stellt TIWAG dem Kunden die Verbrauchs- und Stromkosteninformation monatlich elektronisch im Kundenportal bereit. Ist kein intelligentes Messgerät (Smart Meter) installiert, stellt TIWAG dem Kunden die Verbrauchs- und Stromkosteninformation elektronisch im Kundenportal gemeinsam mit der Rechnung bereit, wie auch im Fall einer unterjährigen Bekanntgabe des Zählerstands durch den Kunden, die einmal vierteljährlich eingeräumt wird. Auf Verlangen des Kunden übermittelt TIWAG die Verbrauchs- und Stromkosteninformation auch in Papierform.
- Für Anfragen und Beschwerden zum Liefervertrag steht dem Kunden das TIWAG-Service Center in der Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck sowie unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 818 819 zur Verfügung. Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Streit- oder Beschwerdefälle gemäß § 26 Energie-Control-Gesetz der Energie-Control Austria vorgelegt werden. Ein Streitschlichtungsantrag kann schriftlich (Post, Fax, Webformular oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle der Energie-Control Austria gerichtet werden: Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien, E-Mail: schlichtungsstelle@e-control.at, Fax: +43 (1) 24724-900.
- Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher finden sich auf der Website der EU-Kommission unter www.ec.europa.eu.
- Informationen über die Verarbeitung von Kundendaten durch TIWAG sind im Informationsblatt Datenschutz angeführt. Dieses ist unter www.tiwag.at/datenschutz abrufbar und wird auf Anfrage zugesandt.
- **Recht auf Grundversorgung:** Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).
Wann kann die Grundversorgung relevant sein? Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen.
Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert. Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen.
Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie unter www.tiwag.at/privat/strom/stromprodukte und unter www.e-control.at/grundversorgung.

Zusätzlich zu § 77 EIWOG 2010 sind die jeweils anzuwendenden landesgesetzlichen Regelungen zur Grundversorgung zu beachten.

Gemäß § 77 EIWOG 2010 für Konsumenten und Kleinunternehmer.

TINETZ-
Tiroler Netze GmbH
Bert-Köllensperger-Straße 7
6065 Thaur

Ein Unternehmen der
TIWAG-Gruppe

TINETZ

Informationsblatt

gemäß § 81 Abs. 3 und § 82 Abs. 1 Elektrizitätswirtschafts-
und -organisationsgesetz 2010 (EiWOG 2010) sowie § 12
Netzdienstleistungsverordnung Strom 2012 (END-VO 2012)

Ihr Ansprechpartner: Service Center
Bert-Köllensperger-Straße 7
6065 Thaur
Telefon: +43 (0)50708-190
Störungshotline 24h: +43 (0)50708-123
E-Mail: sc@tinetz.at

Wir sind für Sie da: Mo - Do 7:00 - 17:00 Uhr
Fr 7:00 - 12:30 Uhr

Hinweis: Dieses Informationsblatt ist selbst nicht Vertragsbestandteil des Netzzugangsvertrags, sondern dient ausschließlich der Information und Erfüllung der in § 81 Abs. 3 und § 82 Abs. 1 EiWOG 2010 sowie § 12 END-VO 2012 vorgesehenen Informationspflichten. Im Einzelfall getroffene abweichende Individualvereinbarungen sind im Informationsblatt nicht berücksichtigt, jedoch ungeachtet dessen verbindlich.

- **Name und Anschrift des Unternehmens:** TINETZ-Tiroler Netze GmbH (TINETZ), Bert-Köllensperger-Straße 7, 6065 Thaur, Telefonnummer: +43 (0)50708-190; E-Mail: sc@tinetz.at
- **Kontakt bei Stromausfällen/Störungen:** Telefonisch unter der Nummer +43 (0)50708-123 von 0 bis 24 Uhr. Sollte es sich um eine akute Gefahrensituation handeln, benachrichtigen Sie bitte neben TINETZ auch die Einsatzkräfte unter der europäischen Notrufnummer 112.
- Die „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der TINETZ-Tiroler Netze GmbH“ sind im Internet unter www.tinetz.at abrufbar bzw. werden auf Kundenwunsch kostenlos zugesendet.
- Die Leistungen, die Qualität von Kundenkontakten sowie der Zeitraum zur Herstellung eines Anschlusses sind in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der TINETZ geregelt. Neuerrichtung und Änderung von Netzan Anschlüssen sind im Internet unter www.tinetz.at („Anschlussanfrage“) einzureichen. Innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Vorliegen des vollständigen Antrags stimmt TINETZ die weitere Vorgangsweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzan Anschlusses, mit dem Kunden ab.
- **Wartungsdienste:** Die Vorgangsweise bei geplanten Arbeiten im Verteilernetz ist in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der TINETZ geregelt.
- **Aktuelle Informationen über geltende Preise und Entgelte:** Die geltenden Preise und Entgelte sind im Internet unter www.tinetz.at abrufbar bzw. werden auf Kundenwunsch kostenlos zugesendet.
- **Vertragsdauer und Beendigung des Vertrags:** Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien auch aus wichtigen Gründen beendet werden.
- **Rücktrittsrecht:** Hat ein Konsument seine Vertragserklärung weder in den von TINETZ für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen, noch bei einem von TINETZ auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seiner Vertragserklärung jederzeit bis zum Zustandekommen des Vertrags zurücktreten. Der Konsument kann überdies von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz (z. B. per Post, Internet oder E-Mail) abgegebenen Vertragserklärung innerhalb von vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss zurücktreten. Nähere Details finden Sie in Punkt XXVIII. der Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der TINETZ.
- **Entschädigungs- und Erstattungsregelungen:** Es gelten die allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf Verschulden ankommt, wird mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Nähere Details dazu finden Sie in Punkt XXIX. der Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der TINETZ.
- **Messung mit intelligenten Messgeräten (Smart Meter):** Informationen über die Rechte von Endverbrauchern, deren Verbrauch mit Hilfe eines intelligenten Messgeräts gemessen werden, finden Sie im § 84 EiWOG 2010 und im Internet unter www.tinetz.at.
- **Verbrauchs- und Stromkosteninformation ohne Messung durch intelligente Messgeräte (Smart Meter):** Endverbraucher ohne Lastprofilzähler oder Smart Meter haben gemäß § 81b EiWOG 2010 das Recht auf eine mit der Rechnung übermittelte Verbrauchs- und Stromkosteninformation und die Möglichkeit, einmal vierteljährlich Zählerstände bekanntzugeben.
- **Rechte der Energieverbraucher:** Informationen über die Rechte der Energieverbraucher finden Sie auf der Website der EU-Kommission unter www.ec.europa.eu.
- **Für Anfragen und Beschwerden** steht Ihnen unser Service Center telefonisch unter +43 (0)50708-190 oder mittels E-Mail an sc@tinetz.at gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde E-Control beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.e-control.at.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte verzichten wir auf geschlechtergerechte Schreibweisen. Gemeint und angesprochen sind jeweils alle Personen ohne Unterschied.

TINETZ-
Tiroler Netze GmbH
Bert-Köllensperger-Straße 7
6065 Thaur

Ein Unternehmen der
TIWAG-Gruppe

TINETZ

- **Selbstablesung durch den Kunden, Zählerstands-Bekanntgabe:** Die Selbstablesung ist in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der TINETZ geregelt. Sie erhalten eine Ablesekarte und können uns durch Rücksenden der ausgefüllten Karte oder im Internet unter www.tinetz.at („Zählerstandsmeldung“) den Zählerstand mitteilen. Die unterjährige Zählerstands-Bekanntgabe (z. B. bei Auszug oder Einzug) kann ebenfalls im Internet unter www.tinetz.at („Abmeldung“ oder „Belieferungswunsch“) oder per Telefon (+43 (0)50708-190) erfolgen. Sie haben bei Preis- und Entgeltänderungen oder bei einem Lieferantenwechsel das Recht, frühestens fünf Arbeitstage vor dem Stichtag der Änderung bzw. spätestens fünf Arbeitstage danach den Zählerstand bekanntzugeben.
- **Recht auf Grundversorgung:** Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen.

Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert.

Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen.

Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über den Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie auf der Website der Lieferanten und unter www.e-control.at/grundversorgung.

- **Zusätzlich zu § 77 EIWOG 2010 sind die landesgesetzlichen Regelungen zur Grundversorgung (§ 66 Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 – TEG 2012) zu beachten.** Dabei insbesondere § 66 Abs. 6 TEG 2012, wonach jener Stromhändler oder sonstige Lieferant, der zum 31. Dezember des Vorjahres die größte Anzahl an Verbrauchern im Netzgebiet versorgt, verpflichtet ist, in diesem Netzgebiet Verbraucher und Kleinunternehmen, die über keinen Liefervertrag verfügen, auch dann nach den Regeln der Grundversorgung mit elektrischer Energie zu beliefern, wenn sie sich nicht darauf berufen. Die Verpflichtung besteht nicht, wenn die betroffenen Kunden der Versorgung widersprechen. Ein allfälliger Widerspruch kann bis zum letzten Tag des noch aufrechten Liefervertrags gegenüber dem künftigen Stromhändler oder sonstigen Lieferanten formlos erklärt werden.

Weitere Informationen

- **Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte gemäß § 72 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG**
Stromkunden, die von der Entrichtung des ORF-Beitrags befreit sind, können bei der ORF-Beitrags Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen. Kontaktmöglichkeiten bei der ORF-Beitrags Service GmbH: Service Hotline +43 (0)5 0200-800 oder per E-Mail an service@orf.beitrag.at.
- **Kostendeckelung für Haushalte gemäß § 72a Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG**
Für Stromkunden, die zwar nicht von den Rundfunkgebühren befreit sind, aber dennoch über ein sehr niedriges Einkommen verfügen, gilt Folgendes: Für Stromkunden, deren Netto-Haushaltseinkommen den Befreiungsrichtsatz gemäß § 48 Abs. 1 Fernmeldegebührenordnung nicht überschreitet, sind beim Hauptwohnsitz die Kosten für die Erneuerbaren-Förderpauschale und den Erneuerbaren-Förderbeitrag mit jährlich 75 Euro gedeckelt. Die Antragstellung erfolgt durch den Kunden bei der ORF-Beitrags Service GmbH. Kontaktmöglichkeiten bei der ORF-Beitrags Service GmbH: Service Hotline +43 (0)5 0200-800 oder per E-Mail an service@orf.beitrag.at.
- Informationen über die Verarbeitung von Kundendaten durch TINETZ sind im Informationsblatt **Datenschutz** angeführt. Dieses ist unter www.tinetz.at/datenschutz abrufbar und wird auf Anfrage kostenlos zugesendet.

Erläuterungen zu Ihrer Abrechnung

- **Netznutzungsentgelt:** Das Netznutzungsentgelt deckt die Kosten des Netzbetreibers für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems.
- **Netzverlustentgelt:** Durch die Übertragung und Verteilung elektrischer Energie von den Erzeugungsanlagen bis hin zu den Verbrauchern treten aufgrund physikalischer Gegebenheiten Netzverluste auf. Mit dem Netzverlustentgelt werden dem Netzbetreiber die Kosten für die im Netz auftretenden Kosten von elektrischer Energie für Netzverluste ersetzt.
- **Entgelt für Messleistungen:** Das Messentgelt deckt die Kosten ab, die dem Netzbetreiber bei der Errichtung und dem Betrieb von Mess- und Zähleinrichtungen sowie bei der Eichung und Datenauslesung entstehen.
- **Elektrizitätsabgabe:** Hier handelt es sich um eine bundesweit einheitliche generelle Abgabe für die Lieferung von elektrischer Energie.
- **Gebrauchsabgabe:** Die Gebrauchsabgabe ist die von einigen Gemeinden vorgeschriebene Abgabe für die Benutzung von öffentlichem Grund. Die Gebrauchsabgabe wird normalerweise als Prozentsatz von den mit der Netznutzung und/oder der Energielieferung in Zusammenhang stehenden Einnahmen berechnet.



TIWAG-
Tiroler Wasserkraft AG
Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6020 Innsbruck



E Österreichische Post AG Eco Brief

Firma
Brenner Wasser GmbH
UV-Anlage/Trinkwasser
Donau-City-Straße 9
1220 Wien

Ihre Daten bei uns:
Kundennummer: 627474
Vertragskontonummer: 30577978
Verbrauchsstelle: Brenner 260,
6156 Gries am Brenner

Ihr Ansprechpartner: Service Center
Salurner Straße 15
6020 Innsbruck
Telefon: 0800 818 819
+43 (0)50807-27060
E-Mail: sc@tiwag.at

Wir sind für Sie da: Mo - Do 7:45 - 17:00 Uhr
Fr 7:45 - 16:00 Uhr

Mitteilung gemäß § 76a EIWOG 2010

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

als Stromlieferant sind wir gesetzlich verpflichtet, Sie im Rahmen eines Informationsschreibens einmal jährlich darauf hinzuweisen, dass Sie Ihren Lieferanten frei wählen und damit zu anderen Stromanbietern wechseln können. Gemäß unseren Allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) können Sie Ihren bestehenden Liefervertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen kündigen, ohne einen gesonderten Kündigungstermin einhalten zu müssen. Sind Bindungsfristen vereinbart, so werden wir Sie rechtzeitig über das bevorstehende Ende der vertraglichen Bindung informieren.

Eine Übersicht über alle an Ihrer Zählpunkt-Adresse verfügbaren Stromlieferanten finden Sie im Tarifikalkulator der Regulierungsbehörde E-Control unter www.e-control.at/tk.

Sie haben dieses Schreiben noch per Post erhalten? Dann setzen Sie ein Zeichen für die Umwelt und helfen uns dabei Papier zu sparen. Einfach unter kundenportal.tiwag.at mit Ihren Kundendaten registrieren, der Online-Kommunikation zustimmen und einen einmaligen Bonus in der Höhe von 20 Euro brutto sichern.

Freundliche Grüße

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Dipl.-Ing. Thomas Gasser, MBA

Ing. Mag. (FH) Christian Nagele



Einfach nachhaltig.
Jetzt im TIWAG-Kundenportal auf
Online-Kommunikation umstellen.



20 €
BONUS